

Landkreis Harburg – Postfach 14 40 – 21414 Winsen (Luhe)

Planungsbüro Patt
Schillerstraße 15
21335 Lüneburg

**Kreisentwicklung /
Wirtschaftsförderung
Städtebau und Raumordnung**

Auskunft erteilt: Herr Ziel
Büro: Schloßplatz 6, Winsen (Luhe)
B-245
Tel. Durchwahl: 04171 693-667
Fax: 04171 693-99595
E-Mail: t.ziel@Lkharburg.de
Mein Zeichen: S03.1-TZ
Ihr Schreiben vom: 16.11.2022
Ihr Zeichen:

Datum: 15.12.2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Garstedt
Bebauungsplan Nr. 15 „Auefeld Up'n Kuk“
Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Harburg hat von den eingereichten Unterlagen des oben genannten Bebauungsplanes Kenntnis genommen und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Untere Landesplanung und Regionalplanung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ort Garstedt nicht zu den sonstigen Gemeinden und Ortsteilen gehört, für die der Zuwachs an Bruttobaulandflächen bis zum Jahr 2025 auf maximal 5 Prozent beschränkt ist, da er über eine Grundschule und einen Supermarkt verfügt. Darüber hinaus handelt es sich bei dieser Vorgabe nicht um einen Grundsatz, sondern um ein Ziel der Raumordnung.

Aus Sicht der Raumordnung wird begrüßt, dass im Sinne einer an den demographischen Wandel angepassten (s. Ziffer 2.1.1.03 des RROP) und einer flächensparsamen Siedlungsentwicklung (s. Ziffer 2.1.2.05 des RROP) im Entwurf auch Mehrfamilienhäuser und ein zweites Vollgeschoss vorgesehen sind. Dies kann bei der Abwägung dieser Grundsätze in der Begründung gerne aufgeführt werden.

Darüber hinaus enthält das RROP das Ziel der Raumordnung (s. Ziffer 2.1.1.04), dass Maßnahmen der Innenentwicklung und der Umgestaltung vorhandener Siedlungsflächen eine Inanspruchnahme von Freiräumen vorzuziehen sind. Als Ziel der Raumordnung kann es von der Gemeinde nicht im Rahmen ihrer Abwägung überwunden werden, so dass in der Begründung Ausführungen zu ergänzen sind, dass Innenentwicklungspotenziale geprüft, aber nicht vorhanden sind bzw. es einen weitergehenden Bedarf gibt.

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalekommunikation>



Das LROP 2022 sieht in der Festsetzung 4.2.1 03 vor, dass Anlagen mit mind. 50 GW PV-Strom (installierte Leistung) innerhalb von Siedlungsflächen realisiert werden soll. Dazu wurde unter anderem der §32a NBauO neu geschaffen. Die Regelungen des B-Plans sollten derart gestaltet werden, dass die sich aus der NBauO ergebenden Verpflichtungen von den Bauwilligen erfüllt werden. Andernfalls ist darzulegen, weshalb derartige Anlagen im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Untere Bodenschutz- und Wasserbehörde

Aufgrund der Lage im Grundwasserversalzungsgebiet ist die Bohrtiefe für Erdwärmesonden auf 60 Meter begrenzt.

Eine abschließende Stellungnahme ist derzeit nicht möglich. Eine Vorplanung zur Oberflächenentwässerung ist zur Prüfung einzureichen. Zusätzlich ist eine Historische Recherche für das auf der beigefügten Liste enthaltende Grundstück anzufertigen und ebenfalls zur Prüfung vorzulegen. Das Grundstück wird im Altstandortkataster des Landkreis Harburg geführt und für derartige Grundstücke existiert ein erster abstrakter Altlastenverdacht.

Untere Naturschutzbehörde

Über das Plangebiet und die angrenzenden Bereiche liegen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) keine umweltrelevanten Daten vor. Der Landschaftsrahmenplan trifft keine besonderen Aussagen zu diesem Bereich. Vorhandene Daten sind in den Planunterlagen bereits enthalten.

Im weiteren Verfahren ist die Eingriffsregelung abzuarbeiten. Dabei sind ortsbildprägende Strukturen wie der vorhandene Obstbaumbestand zu berücksichtigen. Das städtebauliche Konzept sieht den Erhalt vor, welches von der UNB begrüßt wird.

Die UNB weist darauf hin, dass sich Photovoltaikanlagen und Gründächer, insbesondere auf den Mehrfamilienhäusern, nicht prinzipiell ausschließen, sondern eine Kombination z.B. unter Einhaltung entsprechender Abstände etc., sogar zur Struktur- und Artenvielfalt beitragen würde.

Die erforderlichen Aussagen zu artenschutzrechtlichen Belangen sowie die Inhalte des Umweltberichts bleiben abzuwarten.

Belange der **Waldbehörde** sind nicht betroffen.

Betrieb Abfallwirtschaft

Gegen den Bebauungsplan-Entwurf bestehen seitens der Abfallwirtschaft grundsätzlich keine Bedenken sofern bei der Umsetzung die Vorgaben aus dem Merkblatt „Technische Anforderungen an Erschließungsstraßen, die mit Müllsammelfahrzeugen befahren werden sollen“ berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Müllsammelfahrzeuge den nördlichen Stichweg nicht befahren werden. Abfallbehälter und sonstige Abfälle von Objekten aus dem nördlichen Stichweg müssen in Höhe der Einmündung in den Rundweg zur Abfuhr bereitgestellt werden. Für eine fundierte Stellungnahme hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft sind die Unterlagen nicht ausreichend.

Untere Denkmalschutzbehörde

Weder im Plangebiet noch in dessen Umgebung sind Baudenkmale gemäß § 3 Absatz 2 und 3 NDSchG vorhanden. Die Belange der Baudenkmalpflege sind daher nicht betroffen.

Die Belange der Bodendenkmalpflege werden durch das Archäologische Museum Hamburg geprüft.

Untere Bauaufsicht

Bei Bebauungsplänen bleibt bei der Berechnung der GRZ ein Dachvorsprung einschließlich Regenrinne bis 50 cm grundsätzlich unberücksichtigt. Ab 50 cm erfolgt eine Anrechnung des Dachvorsprungs als Differenz zwischen voller Länge und der „freien“ 50 cm.

Sonstige Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 1a Abs. 2 BauGB die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen unter Berücksichtigung der Innenentwicklungspotenziale besonders zu begründen ist und der Vorrang der Innenentwicklung gemäß § 1 Abs. 5 BauGB gilt.

Es wird um Übersendung der beschlossenen Abwägung der Stellungnahme in elektronischer Form an raumordnung@lkharburg.de gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ziel

Altstandort-Verdachtsflächen im Landkreis Harburg - Rechercheergebnis nach Standorten -

Hinweis:

Es werden nur die Ergebnisse des Abfragefilters "Auswahl" dargestellt. Sollte der Filter auch Betriebsinformationen enthalten, so werden nur diejenigen Betriebe dargestellt, die den Filterkriterien entsprechen.

Betriebsname Branchentypen nach Baden-Württemberg	Betriebsbeschreibung	Betriebs- zeitraum	noch in Betrieb?	Quellen	1 07. Dez. 22
353.012.5.901.0016 Meyer Holzbau GmbH	Garstedt			Bahnhofstraße 16 -18	
Adreßaktualisierung durch Gemeindeunterlagen (o. Str. 50 = Bahnhofstraße 18).					
Mayer, Heinz bzw. Heinrich	Zimmereien, Sägewerke	1962- 1975	Nein	Quellen: AL	
Branchentypen:	Holzbaubetriebe	Sägewerke			
Bemerkungen:	Erstnennung: 1962; Letztnennung: 1975. Veraltete Adreßangabe: o. Str. 50.	Teilflächen:	Bahnhofstraße 18	Teilfläche	
Meyer Holzbau GmbH	Zimmerei - Holzbau	1999-	Ja	Quellen: GK BT	
Branchentypen:	Holzbaubetriebe				
Bemerkungen:	Erstnennung: exakt 1.1. 1999; BT 2005; Letztnennung: exakt	Teilflächen:	Bahnhofstraße 16 - 18	Gesamtfläche	
Meyer, Heinz	Zimmerei, Sägerei, Innenausbau	1959- 1998	Nein	Quellen: GK BT AN	
Branchentypen:	Holzbaubetriebe	Sägewerke			
Bemerkungen:	31.12.1959 bis 31.7.1964: Meyer, Hinrich. Lt. AN 1980: Kretschmann, O.;Sägewerk, ohne Adresse. Adreßangabe durch die Gemeinde. Vgl. Tappenstedter Str.7 (dort erfaßt 1938); Erstnennung: exakt 31.12 1959; Letztnennung: exakt 31.12. 1998; Vornutzer: Meyer und Kretschmann	Teilflächen:	Bahnhofstraße 16	Teilfläche	

Kurzerläuterung:

Die beigefügte Liste beinhaltet die recherchierten Daten aus dem Themenbereich Altstandorte. Sie soll hilfreich bei einer weiteren historischen Recherche sein.

Bei der Datenrecherche wurde Grundstücksbezogen vorgegangen. Jeder Standort (grau unterlegt) hat eine laufende Nummer zugeordnet. Es kann es einen Gewerbeeintrag oder mehrere geben. Im grau unterlegten Textfeld sind ebenfalls der Straßenname und die Hausnummer zu finden.

Pro Eintrag eines jeden Altstandortes (hellgrau unterlegt) kann es ebenfalls mehrere Branchentypen geben. Zusätzlich ist ein Feld für Bemerkungen vorgesehen. In diesem Feld stehen zum Teil in Abkürzungen weitere erläuternde Informationen zum vorstehenden Eintrag. Dies kann z. B. das exakte Datum der ersten Nennung der verfügbaren Quelle sein, wenn dieses verfügbar war.

In der Kopfzeile einer jeden Listenseite sind alle nötigen Spaltenbezeichnungen zu finden. Die Quellenangabe ist hierbei verschlüsselt und bedeutet:

- | | |
|--|--|
| AB Adressbuch | GD Gewerbedatei |
| AL Adressbuch Landkreis | GK Gewerbekartei |
| AN Adressbuch Niedersachsen | GM Gemeinde-Meldung 1999 |
| BT Branchentelefonbuch | GW Indirekteinleiter |
| BU Jubiläumsschrift Buchholz 1958 | ICH Industrie und Handelskammer |
| EB Eigenauskunft Betreiber | KT Kartenauswertung |
| GA Gewerbeakten | LK Landkreis Harburg |
| GB Gewerbebuch Winsen | SO Sonstige |

Beispieldarstellung

The screenshot shows a search result for 'Altstandort-Verdachtsflächen im Landkreis Harburg - Rechercheergebnis nach Standorten'. The main table has columns: Betriebsname, Betriebsbeschreibung, Betriebszeitraum, noch in Betrieb, and Quellen. A specific entry is highlighted in grey, with callouts pointing to various fields:

- laufende Nummer:** 353.005.8.103.0005
- Betriebsname:** [Redacted]
- Standortname:** [Redacted]
- Adresse:** [Redacted]
- Betriebsbeschreibung:** Herausgabe von Fachzeitschriften, Fachkatalogen, Fachbüchern und Fachdokumentationen sowie verwandte Aktivitäten
- Betriebszeitraum:** 1993- Ja
- Quellen:** GD
- Branchentypen:** Verlage
- Bemerkungen:** Erstnennung: exakt 02.03. 1993
- Teiflächen:** Gesamtfläche
- festgelegter Branchentyp:** Verlage
- individuelle Bemerkung:** [Redacted]
- Betriebszeiträume:** 1993- Ja
- Beschreibung:** Herausgabe von Fachzeitschriften, Fachkatalogen, Fachbüchern und Fachdokumentationen sowie verwandte Aktivitäten
- Quellenschlüssel:** GD
- Angabe über betroffene Flächen der jew. Adresse:** [Redacted]

Landkreis Harburg – Postfach 14 40 – 21414 Winsen (Luhe)

**Planungsbüro Patt
Schillerstraße 15
21335 Lüneburg**

Denkmalschutz
Auskunft erteilt: Dr. Jochen Brandt
Dienststelle: Archäologisches Museum Hamburg
Tel. Durchwahl: 040 42871-3696
Fax: 040 42871 2684
E-Mail: brandt@amh.de
Mein Zeichen: 60.3.1 Archäologische Denkmalpflege
Ihr Schreiben vom: 16.11.2022
Ihr Zeichen:

Datum: 06.12.2022

**Gemeinde Garstedt
Bebauungsplan Nr. 15 „Auefeld Up’n Kuk“**

Stellungnahme der Bodendenkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Bebauungsplan wird von Seiten der Bodendenkmalpflege zugestimmt. Bodendenkmale (als Bestandteil des Umweltschutzgutes Kultur- und sonstige Sachgüter) sind, wie im Vorentwurf genannt, derzeit aus dem Plangebiet nicht bekannt. Im näheren Umfeld des Plangebiets sind jedoch verschiedentlich archäologische Funde entdeckt worden, die eine prähistorische Nutzung des Gebietes belegen. Zusätzlich zu dem genannten Hinweis auf die Gültigkeit des § 14 NDSchG ist daher für das Plangebiet ein denkmalpflegerisches Monitoring gemäß § 4c BauGB notwendig. Dieses besteht darin, dass der Beginn der Erschließungsarbeiten rechtzeitig vorab beim Archäologischen Museum Hamburg anzuzeigen ist, damit eine denkmalpflegerische Kontrolle der Erdarbeiten erfolgen kann. Falls im Plangebiet bislang unbekannte Denkmalsubstanz liegen sollte, so würde diese durch die Erschließung und Bebauung vollständig zerstört werden. Das Monitoring dient dazu, eine derartige Auswirkung auf das Schutzgut zu verhindern.

Ich empfehle der Gemeinde dringend, im Plangebiet eine archäologische Voruntersuchung durchführen zu lassen. Nur so ist frühzeitig Kosten- und Planungssicherheit hinsichtlich denkmalpflegerischer Begleitmaßnahmen zu erlangen, die im Zuge der Realisierung notwendig werden könnten und dann gemäß § 6 Abs. 3 NDSchG für den Vorhabenträger kostenpflichtig sind.

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalekommunikation>



Das Ergebnis der Abwägung ist mir bitte mitzuteilen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Jochen Brandt)

Tobias Krack

Von: Alex, Michael <Michael.Alex@gaa-lg.Niedersachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. November 2022 15:47
An: Billie Danker
Betreff: WG: Beteiligung gem. § 4(1) BauGB Bebauungsplan Nr. 15 "Auefeld Up'n Kuk" mit ÖBV - Gemeinde Garstedt
Anlagen: Anschreiben TÖB_4(1).pdf; §31_§41_Garstedt_B-Plan_Nr.15_Auefeld_Up'n_Kuk_mit_ÖBV.pdf

**Bauleitplanung der Gemeinde Garstedt
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auefeld Up`n Kuk“, Entwurf 10/2022
Verfahren nach § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verträglichkeit des Vorhabens zu den vorhandenen Gewerbelärmquellen ist gutachterlich nachzuweisen.

Anmerkungen zu sonstigen umweltrelevanten Belangen im Rahmen meiner Zuständigkeiten habe ich nicht.

Als Immissionsschutzbehörde betreibe ich keine eigenen Planungen.

Diese Stellungnahme erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg.

Mit freundlichen Grüßen aus Lüneburg
Im Auftrage

Michael Alex



Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg
Abteilung 2
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Tel.: 04131 / 15 1472
Fax: 04131 / 15 1401
E-Mail: poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de
E-Mail persönlich: michael.alex@gaa-lg.niedersachsen.de
Internet: www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Von: Billie Danker <billie.danker@patt-plan.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. November 2022 16:08
An: Poststelle (GAA-LG) <Poststelle@gaa-lg.Niedersachsen.de>; Poststelle (NLSTBV-LG) <Poststelle-LG@nlstbv.niedersachsen.de>; toeb.ni@bundesimmobilien.de; fremdplanung@avacon.de; info@ewe-netz.de; bauleitplanung@hwk-bls.de; jan.weckenbrock@ihklw.de; Brandt@amh.de; toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de; PI Harburg - PI Harburg, Poststelle <poststelle@pi-harburg.polizei.niedersachsen.de>; T-NL-N-PTI-24-Bauleitplanung@telekom.de; info@wbv-harburg.de; LGLN-HM-H-Dez5 <kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de>; bst.uelzen@lwk-niedersachsen.de; LGLN-LG-Katasteramt-WL



Handwerkskammer · Postfach 17 60 · 21307 Lüneburg

Planungsbüro Patt
Schillerstr. 15
21335 Lüneburg

Wirtschaftspolitik und
Regionalmanagement

Bebauungsplan Nr. 15 „Auefeld Up´n Kuk, Gemeinde Garstedt – Beteiligungsverfahren – Erhebliche Bedenken aus handwerklicher Sicht

5. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorliegenden Bauleitplanung sind die Meyer Holzbau GmbH in der Bahnhofstr. 16 – 18 und der Elektrotechnikbetrieb von Karsten Hinrichsen im Ausfeld 2 in 21441 Garstedt betroffen. Beide Handwerksbetriebe verursachen betriebsbedingte Emissionen.

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: S2-jst

Ansprechpartner:
Dipl.-Geogr. Jörg Steinborn
Telefon 04131 712-154
Telefax 04131 712-201
steinborn@hwk-bls.de

Die Planung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 BauNVO unmittelbar neben den genannten Handwerksbetrieben, insbesondere in Nachbarschaft zum Zimmereibetrieb der Meyer Holzbau GmbH darf nicht zu Nutzungskonflikten führen. Das Gebot der Konfliktbewältigung ist vom Plangeber zu berücksichtigen (vgl. Beschluss des OVG NRW vom 30.06.03, 10 a B 1028/02.NE).

Handwerkskammer
Braunschweig-Lüneburg-Stade
Friedenstraße 6
21335 Lüneburg

info@hwk-bls.de
www.hwk-bls.de

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den zz. gültigen Abstandserlass des Landes Nordrhein-Westfalen, der als bauleitplanerische Orientierung für Abstände zwischen Wohnbebauung und Gewerbebetrieben auch in anderen Bundesländern herangezogen wird. Zur Konfliktvermeidung wird dabei als Entfernung zwischen Zimmereibetrieb und Wohnbebauung ein Abstand von 200 m aufgeführt (Abstandsklasse VI, lfd. Nr. 189).

Präsident:
Detlef Bade

Hauptgeschäftsführer:
Eckhard Sudmeyer

Sparkasse Lüneburg
IBAN DE85 2405 0110 0000 0495 93
BIC NOLADE21LBG

Ohne eine umfassende schalltechnische Untersuchung mit praxisbezogenen und realistischen Annahmen lässt sich keine fachkundige Stellungnahme mit fundierten Hinweisen abgeben. Deshalb bitten wir um Zusendung weiterer Planunterlagen, vor allem schalltechnischer Untersuchungsergebnisse, dem Bebauungskonzept und dem Schallschutzkonzept. Nach Prüfung der Unterlagen können wir eine konkrete Stellungnahme aus handwerklicher Sicht verfassen.

Volksbank Braunschweig Wolfsburg
IBAN DE19 2699 1066 6038 6540 00
BIC GENODEF1WOB

Die Details zu den Betriebsangaben und schalltechnischen Annahmen, Emissionsquellen und Einwirkzeiten bitten wir mit den Betriebsinhabern zu besprechen.



Bereits mit Stellungnahme vom 21. Januar 2010 gaben wir Bedenken und Anregungen zur damaligen Änderung des Flächennutzungsplanes im Beteiligungsverfahren ab.

Zur Erläuterung unserer Ausführungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte informieren Sie uns über den Planungsstand und teilen Sie uns das Abwägungsergebnis mit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Jörg Steinborn
Planungsbeauftragter

Planungsbüro Patt
Herr Frank Patt
Schillerstraße 15
21335 Lüneburg

Bearbeitet von Julia Rebke

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	29.11.2022
	16.11.2022	TB-2022-01155	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		2

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Garstedt, Bebauungsplan Nr. 15 "Auefeld Up'n Kuk"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Julia Rebke



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

TB-2022-01155

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**Betreff: Garstedt, Bebauungsplan Nr. 15 "Auefeld Up'n Kuk"**

Antragsteller: Planungsbüro Patt

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung**Fläche A**

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

Tobias Krack

Von: Homann, Carsten <C.Homann@rathaus-salzhausen.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. November 2022 11:24
An: Billie Danker
Betreff: AW: Beteiligung gem. § 4(1) BauGB Bebauungsplan Nr. 15 "Auefeld Up'n Kuk" mit ÖBV - Gemeinde Garstedt

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Guten Tag Frau Danker,

wie ist die Schmutzwasserableitung geplant? Meines Erachtens fällt das Gelände nach hinten ziemlich ab. Ich würde es begrüßen wenn die Ableitung des Schmutzwassers ohne zusätzliches Pumpwerk, welches am Ende die Samtgemeinde Salzhausen betreiben muss, erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen aus Salzhausen

Carsten Homann

Samtgemeinde Salzhausen
Stellvertr. Fachbereichsleiter
Techn. Leiter Wirtschaftsbetriebe
Fachbereich Bauen
Rathausplatz 1
21376 Salzhausen

Telefon: 04172/9099-23
Telefax: 04172/9099-823
mobil: 0171/4216719
E-Mail: c.homann@rathaus-salzhausen.de
Internet: www.salzhausen.de

*Sie sind auf der Suche nach einer neuen Herausforderung?
[Hier gelangen Sie zu unseren aktuellen Stellenausschreibungen.](#)*



Von: Wedemann, Marc <M.Wedemann@rathaus-salzhausen.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. November 2022 08:42
An: Celik, Veysel <v.celik@rathaus-salzhausen.de>; Homann, Carsten <C.Homann@rathaus-salzhausen.de>
Betreff: WG: Beteiligung gem. § 4(1) BauGB Bebauungsplan Nr. 15 "Auefeld Up'n Kuk" mit ÖBV - Gemeinde Garstedt

z. K.

Mit freundlichem Gruß
Marc Wedemann



Planungsbüro Platt
Schillerstraße 15

21335 Lüneburg



für Sie erreichbar:
Herr Kahle
Telefon: 04105 . 5004-421
Telefax: 04105 . 5004-477
E-Mail: skahle@wbv-harburg.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

14. Dezember 2022

Bauleitplanung der Gemeinde Garstedt Bebauungsplan Nr. 15 "Auefeld, Up'n Kuk" mit örtlicher Bauvorschrift

Stellungnahme des Wasserbeschaffungsverband Harburg gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Anschluss des Neubaugebietes an die Trinkwasserversorgung ist die Erweiterung des Leitungsnetzes erforderlich, die sich über Baukostenzuschüsse finanziert.
Dabei ist eine Vorfinanzierung in Höhe von 70% der für die Erweiterung zu erwartenden Kosten durch den Erschließungsträger zu leisten.

Leitungen verlegt und unterhält der Wasserbeschaffungsverband Harburg nur im öffentlichen Bereich.

Der Wasserbeschaffungsverband Harburg ist Aufgabenträger der öffentlichen Trinkwasserversorgung, die vorhandenen Unterflurhydranten können jedoch zur Löschwasserversorgung herangezogen werden. Über eine ausreichende Menge bzw. Druck kann keine Gewährleistung übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Menzel
Betriebsleiter